

Positionspapier zum Naturschutz in der Stadt Flensburg

1.

Der Naturschutz in der Stadt Flensburg hat sich zunehmend zu einer nachrangigen Nebensache entwickelt. Das war vor ca. 30 Jahren, als Flensburg noch „Umweltfreundliche Gemeinde“ wurde und mit Hilfe einer Umwelterhebung ein „Ruck“ durch die Stadt ging, anders. Inzwischen hat sich manch politischer Wind gedreht, es fehlen Umwelt- und Naturschutzfachleute in den Ratsfraktionen, bewährte frühere Mitarbeiter der Verwaltung mit Kompetenz in Umwelt- und Naturschutz sind altersbedingt ausgeschieden, in Blick auf Planstellen für den Naturschutz ist die Stadt Flensburg im landesweiten Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in Schleswig-Holstein Schlusslicht. Dies bekommt auch der Beirat für Naturschutz zu spüren. Zwar wird sein sachkundig erstellter Jahresbericht im zuständigen Fachausschuss vorgestellt, aber die Außenwirkung steht und fällt mit der Presseberichterstattung. Hier tut sich insbesondere das FLENSBURGER TAGEBLATT nicht rühmlich hervor. Hinzu kommt, dass die Beiratssitzungen nicht öffentlich sind und somit auch die Kommunalpolitiker nicht teilnehmen können. Dass die Beiratssitzungen nicht öffentlich sind, ist allerdings vom Beirat so gewollt - es gibt Argumente dafür und dagegen. Bei den Besuchen des Naturschutzbeauftragten in den Ratsfraktionen ist generell eine freundlich-interessierte Stimmung festzustellen, ohne dass dort jedoch Umweltfachleute sitzen. Entscheidender ist vielmehr, dass bei den Entscheidungen/Abwägungen häufig Naturschutzinteressen „hinten runter fallen“.

Der hauptamtliche Naturschutz leidet unter dem Personalabbau bei steigender Arbeitsbelastung. Bewährte Verwaltungsstrukturen (eigenständiges Umwelt- und Grünamt) sind beseitigt worden, Fachleute finden sich nur noch auf Sachbearbeiterebene, aber nicht in der oberen Verwaltungshierarchie. Eine eigenständige Sachverwaltung von Naturschutzbelangen durch die Stadt Flensburg (Selbstverwaltung) ist nicht mehr gegeben. Die Umweltverwaltung ist reduziert auf die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (vom Land vorgegeben) als Untere Naturschutz-, Untere Wasser-, Untere Bodenschutz-, Untere Abfallbehörde und mit geringster Personalausstattung versehen. Daneben ist nur noch eine Teilzeitstelle für Landschaftsplanung vorhanden. Ein eigenständiges Grünflächenamt mit der entsprechenden Zielsetzung wurde aufgegeben und stattdessen eine kleine Abteilung

im technischen Betriebszentrum (TBZ) als Anstalt öffentlichen Rechts geschaffen. Somit werden Natur- und Umweltschutzbelange seitens der „Gemeinde“ eigenständig, also außerhalb der Aufgaben nach Weisung, nicht mehr bzw. nur noch rudimentär verfolgt.

Die Stadt Flensburg hat ein „umweltpolitisches Programm“ seit 1984, sogar fortgeschrieben, das in Verwaltung und Rat keiner mehr kennt. Ein starker Hinweis auf die Herabstufung des Umwelt- und Naturschutzes war die Abschaffung des damals eigenständigen Umweltausschusses. Eine Wiedereinführung unter Einbeziehung des Klimaschutzes und des kommunalen Grüns wäre sehr wünschenswert, weil dann nicht nur eine Aufwertung dieses Bereiches erreicht würde, sondern auch Konflikte im Vorfeld ausgeräumt werden könnten - auch zwischen Klima- und Naturschutz. Es müssten allerdings die verwaltungsorganisatorischen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit zurück gedreht werden. Zur Zeit gibt es für einen solchen Ausschuss in der Verwaltung keinen unmittelbaren Ansprechpartner.

2.

In den letzten Jahrzehnten und Jahren hat der Druck auf Natur und Landschaft in Flensburg beständig zugenommen und das bewährte Konzept der Grünachsen ist gefährdet. Zwar wird am Konzept der Grünachsen als solchen nicht oder nicht gerüttelt, es geht aber immer wieder um die qualitative Ausgestaltung derselben und um profane Fragen, wie breit denn eigentlich eine Biotopverbundachse sein muss bzw. wie weit Bebauung heranrücken kann. Verwiesen wird hier auf eine Neuauflage der Konzeption „Naturschutz Vorrangflächen in Flensburg“ durch den Beirat.

Flensburg hat sich dem Wachstum verschrieben und steuert eine Bevölkerungszahl von 100.000 an, was den Druck auf Natur und Landschaft innerhalb der Stadtgrenzen erhöht. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über die weitere Stadtentwicklung und die des benachbarten ländlichen Raumes ist leider nicht in Sicht. Es besteht die Gefahr, dass, wenn auf quantitatives anstelle auf qualitatives Wachstum geachtet wird, auf der beschränkten Fläche der Stadt Flensburg weitere Verluste an naturnahen Gebieten und an Biodiversität auftreten werden. Hier gilt es neu nachzudenken und die bisherige Planung realistisch auf den Prüfstand zu stellen.

3.

Die Umweltpolitik für eine Stadt muss aus einem Guss sein, hier müssen die unterschiedlichen fachlichen Bereiche und gesellschaftlichen Gruppen zusammenwirken und die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, die nicht nur Wachstum im Auge hat, die Erhaltung und Vermehrung des ökologischen Potentials sollte gemeinschaftliches Anliegen sein. Bemerkenswert und positiv zu nennen sind die Maßnahmen der Stadt in Sachen Klimapakt, das ersetzt allerdings nicht einen ebenso notwendigen Einsatz für Natur und Landschaft.

4.

Auf diesem Hintergrund ist es völlig kontraproduktiv, die erfolgreiche Arbeit des Naturwissenschaftlichen Museums der Stadt Flensburg, das ständig seine Existenzberechtigung beweisen muss, immer wieder neu in Frage zu stellen. An der Umwelterziehung unserer Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen, die hier hervorragende Angebote haben und sehr nachgefragt sind, darf nicht gerüttelt und gespart werden. Und das einmalige Sammlungserbe des Naturwissenschaftlichen Museums, das überregionale Bedeutung hat, darf nicht gefährdet werden.

Zu sichern ist auch das nunmehr schon seit über 30 Jahren bestehende Gelände des „Freilandlabors“, dem vielfach nur eine halbherzige Zuwendung zukommt. Das Freilandlabor zeigt, wie sich eine Stadtbrache entwickeln kann, wenn man sie einige Zeit sich selber überlässt. Daraus sollte man ein Prinzip machen: Solange kein zwingender Grund besteht, sollten Brachflächen im Stadtgebiet sich selbst überlassen bleiben. Alternativ könnte man durch einmalige oder wiederholte Maßnahmen interessante Sukzessionen in Gang setzen. Bei allen städtischen Flächen (Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfen, Verkehrsinseln, Randstreifen) sollte bei der Pflege im Vordergrund stehen, wie sich die Biodiversität erhalten oder steigern lässt (natürlich ohne die Funktionen zu beeinträchtigen).

5.

Die kreisfreie Stadt Flensburg besitzt nur ein einziges Naturschutzgebiet im Osten der Stadt, das NSG Twedter Feld. Angesichts der weiter zu erwartenden Entwicklungen auch

im Umland, der weitergehenden Intensivierung der Landwirtschaft nicht zuletzt auf dem Hintergrund der im vollen Lauf befindlichen Energiewende, wäre im Westen der Stadt ein zweites großes Naturschutzgebiet anzustreben. Hierzu bietet sich in hervorragender Weise die Marienhölzung an, deren Bedeutung für den Naturschutz, aber auch für Naherholung und Freizeitgestaltung unbestritten ist. Ihrem Namen gemäß ist die Marienhölzung, ehemals Kirchenwald, der der Stadt Flensburg vor 100 Jahren anvertraut wurde, spirituell und in Respekt vor der Schöpfung zu entwickeln. Mit einer sukzessiven Wandlung des Nutzwaldes in einen Naturwald ließen sich auch Haushaltsprobleme der Stadt lösen, da personelle und sächliche Kosten für eine geordnete Forst- und Holzwirtschaft deutlich vermindert werden könnten. Die Bedürfnisse von Naherholungssuchenden und Freizeitsportlern sind desungeachtet mit den Naturschutzzielen in Einklang zu bringen. Eine weiter intensive Nutzwaldhaltung passt nicht in die heutige Zeit. Unter Naturschützern wird dieses Thema „Marienhölzung als NSG“ kontrovers diskutiert. Die Marienhölzung hat im Gegensatz zum „Wilden“ Twedter Feld für Flensburg traditionell eine große Bedeutung als Naherholungsgebiet (daher LSG). Der Nutzungsdruck ist hier entsprechend deutlich höher. Durch ein Schutzwürdigkeitsgutachten müsste ermittelt werden, ob die Marienhölzung NSG-würdig ist. Wichtig in dem Zusammenhang ist auch, die westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bis an den Ochsenweg heran sowie das südlich anschließende Grünland (bis Westerallee) naturschutzrechtlich zu sichern (LSG und LB, Zuordnung als Ausgleichsflächen). In diesem Zusammenhang wäre auch die Zukunft der Kleingärtenflächen im Sinne einer noch näher zu definierenden naturnahen Entwicklung zu überdenken.

Die Marienhölzung ist nach 30 Jahren naturgemäßer Waldwirtschaft in einem Entwicklungszustand, der einer besonderen Weiterentwicklung bedarf. Die Marienhölzung ist FSC-zertifiziert. Die Ausweisung als NSG wäre eine aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sinnvolle Strategie. Diese würde voraussichtlich auch eine Akzeptanz bei den Flensburger Bürgern finden.

Grundsätzlich wird aus Naturschutzsicht bei unterschiedlichen Einschätzungen Konsens darüber erzielt, dass ein NSG im Stadtwesten notwendig ist. Hier wäre das Stiftungsland Schäferhaus als Interkommunales NSG ins Spiel zu bringen. Trotz der Eigentumsver-

hältnisse und engagierte Pächter bestehen hier z.B. große Konflikte mit freilaufenden Hunden. Das „Draufsatteln“ des Schutzstatus könnte hier die Handhabe erleichtern. Allerdings ist anzunehmen, dass dies auch an personelle Grenzen stoßen wird. Im Managementplan des Landes (erstellt seitens der Stiftung Naturschutz) wird die Ausweisung des Stiftungslandes Süd inklusive großer Teile des LSG-teils „Mückenteich“ in Weiche als Naturschutzgebiet empfohlen. Dieses Gebiet sollte nach Einschätzung des Beirates vorrangig ausgewiesen werden.

Wenn man sich einmal ansehen werden will, wie eine „Waldpflege“ nicht aussehen sollte, schaue man sich den inzwischen von der Stadt Flensburg an private Investoren verkauften Kollunder Wald an, hier wird ein naturnaher Wald durch harsche Nutzung in seinem ökologischen und wirtschaftlichen Wert gemindert. Hier gibt es eine bedauerliche Entwicklung, für die die Stadt Flensburg nicht mehr zuständig ist, wiewohl sie diese Entwicklung initiiert hat... Der Kollunder Wald ist für Kenner des Landschaftsraumes deutlich entwertet, das belegen auch große Kahlschläge, die nicht nur Sturm Christian verdankt werden.

6.

Verständlicherweise stellt sich in einem Landkreis die Situation von Natur und Umwelt ganz anders als dar als in einem Stadtkreis. Durch bedeutende Naturschutzgebietsausweisungen, durch Initiative öffentlicher Hand, Stiftungen, Verbänden und Privatleuten ist es gelungen, repräsentative und flächengroße Teile der unterschiedliche Lebensräume im Landkreis Schleswig-Flensburg zu schützen und zum Teil weiter zu entwickeln. Dieses kommt der Bevölkerung der Stadt Flensburg in einem hohen Maße zugute. Dieses geht aber nicht immer ohne Streit und Zielkonflikte zwischen Nutzern und Schützern ab, wobei die Grenzen hier bekanntlich fließende sind. Wenn auch viele frühere Träume von Naturschutzgebietsausweisungen in den letzten dreißig Jahren in Erfüllung gegangen sind, verhindern leider regionale Partikularinteressen weiterhin, dass absolut naturschutzwürdige und höchst wertvolle Gebiete unter Naturschutz gestellt werden, sondern von ihren Rändern her durch intensive Nutzung und Stoffeinträge gefährdet werden. Hier ließen sich manche Negativbeispiele anführen.

Grundsätzlich spielt der Naturschutz im Kreis Schleswig-Flensburg in Blick auf Behördenausstattung und Behördenengagement, maßgeblich unterstützt vom Ehrenamt, vom ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und vom Beirat, von Naturschutzverbänden und den Gemeinden und ihren Bürgern eine gute Rolle. Umso irritierender war es für viele Naturschützer und Naturfreunde, dass der Kreis Schleswig-Flensburg meinte, seinen Beirat für Naturschutz auflösen zu wollen – die gesetzliche Neufassung des Naturschutzgesetzes ließ dieses zu -, und nur noch den seit 25 Jahren erfolgreich im Amt befindlichen Kreisnaturschutzbeauftragten zu belassen. So schwächte man auch seine Position, indem man ihm „seinen“ Beirat nahm. Inzwischen wird durch eine neue Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wieder einmal eine Rolle rückwärts gemacht und es wird demnächst dann auch im Kreis Schleswig-Flensburg wieder einen Beirat für Naturschutz geben. Es ist ermutigend und ein gutes Zeichen, dass die Stadt Flensburg nicht meinte, auf ihren Beirat verzichten zu können, sondern ihn weiter in seinem Amt und in seiner Arbeit beließ.

Es darf nicht übersehen werden, dass auch angesichts konvergierender Nutzungsinteressen Schwierigkeiten und Spannungen in der Landschaft vermehrt auftreten werden. Die Nutzungsintensität ist weiter sehr hoch und wird wohl auch noch weiter steigen. Die Energiewende ist unübersehbar in Form von wachsenden Windkraftanlagen, Solaranlagen, Energietrassen und einer veränderten Fruchtfolge in der Ackernutzung. Hier ist besonders das Problem der Vermaisung zu nennen, das leider auch von Agrarfachleuten unzulässig verniedlicht wird. Durch das harsche Nebeneinander von intensiver Landwirtschaft und Wohnen auf dem Lande, der Traum von einst, kommt es zunehmend zu Spannungen. Ein weitergehender Ausbau der Windkraftanlagen würde in manchen Bereichen des Landkreises die Leidensfähigkeit der Bürger und auch das Überleben gefährdeter Tierarten (von den Fledermäusen bis zu den Greifvögeln) gefährden. Dies soll keine grundsätzliche Kritik an der notwendigen Energiewende sein, auf diese Feststellung wird großer Wert gelegt. Es darf aber die Energiewende nicht zu Lasten des Naturschutzes gehen. Und es bedarf einer wirklich sehr klugen, engagierten und professionellen Planung, um die entsprechenden Konflikte zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Daneben läuft beschleunigt durch den dramatischen Wandel eine partielle Landflucht ab und viele Probleme aus Natur, Landschaft, Wirtschaft, Kultur und Sozialverhal-

ten überlagern sich hier. Diese Probleme dürfen der kreisfreien Stadt Flensburg nicht egal sein, die Landschaft kennt keine politischen Grenzen, nur naturräumliche. Notwendig ist eine institutionelle Zusammenarbeit im Naturschutz zwischen kreisfreier Stadt und zumindest dem ersten Siedlungsring um Flensburg (interkommunale Landschaftsplanung, Fortführung / konkrete Ausgestaltung von Biotopverbundachsen). Als Beispiel seien hier genannt:

- Scherrebektal/Jarplunder Au – Fortsetzung von Maßnahme nach Süden auf Handewitter Gebiet.
- Erhalt und Entwicklung der vielfältigen Angelter Kulturlandschaft zwischen Tarup, Tastrup, Maasbüll und Rüllschau.
- Rund um das Weesrieser Gehöltz.
- NSG Twedter Feld – Verbindung insbesondere zum Weesrieser Gehölz/Blixmoor (landesweites Biotopsverbundsystem)
- Stiftungsland Schäferhaus (gemeinsam mit den Gemeinden Handewitt und Harrislee)
- Martinsstift/Hornholzerhöhen – die Verbindung zum Kreisgebiet ist fortzuführen und zu stärken.
- Landschaftsachse Tastrup – Sünderup – Adelby – diese ist zu sichern.

Und hier ist man schnell neben der regionalen Problematik bei grundsätzlichen Fragen der Stadt- und Naturschutzentwicklung. Und beides sollte als Einheit begriffen werden. Hilfreich wären Aussagen zum Erhalt und der Entwicklung der noch verbliebenen Freiflächen zwischen Tarup und Sünderup an der Ringstraße und zur geplanten städtebaulichen Entwicklung im „Bahnhofstal“. Wünschenswert wäre desweiteren eine kritische Bewertung der städtebaulichen Entwicklung im Raum Sünderup/Hochfeld und östlich von Tarup mit überwiegender Schaffung von Einfamilienhaus-Gebieten und der „unvollendeten“ Ortsumgehungsstraße um Tarup.

Ganz wichtig wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine verbesserte Absicherung und ökologische Aufwertung der Landschaftsringe und -achsen sein. Das Hauptproblem ist, dass in einer wachsenden Stadt mit Flächeninnenerschließung immer wieder die Freiflächen in Frage gestellt werden. Die Grünachsen der Stadt Flensburg werden im Wesentlichen von den Fördezufüssen bestimmt und die ökologische Verbesserung dieser Täler mit ihren Gewässern ist auch für die Qualität der Innenförde maßgebend.

Prof. em. Dr. Wolfgang Riedel, 06.06.2016

1994-2007 Lehrstuhlinhaber für Landschaftsplanung an der Universität Rostock

Kreisbeauftragter für Naturschutz im Kreis Schleswig-Flensburg 1979 -1991

Landesbeauftragter für Naturschutz für Schleswig-Holstein 1985-1995

Danksagung

Der Verfasser war vom Naturschutzbeauftragten der Stadt Flensburg, Herrn Jürgen Uwe Maßheimer, eingeladen worden, an der Sitzung des Beirates für Naturschutz am 9. Dezember 2014 im Rathaus der Stadt Flensburg teilzunehmen. Über die Darstellungen in der offiziellen Niederschrift hinaus sagte ich Herrn Maßheimer zu, meine Einschätzung der Lage von Naturschutz und Beiratsarbeit in einem knappen Positionspapier zum Naturschutz in der Stadt Flensburg zusammenzufassen, was im Verlauf des Frühjahrs 2015 auch geschah. Durch verschiedene Umstände, z.T. krankheitsbedingt, blieb das noch einmal notwendigerweise zu bearbeitende Positionspapier liegen, auf dem Hintergrund verschiedener aktueller Entwicklungen macht es aber Sinn, dieses noch einmal „aufzuhübschen“, was hiermit geschieht. Ich bin einer Reihe von Partnern außerordentlich dankbar, dass sie meinen ersten Entwurf einer kritischen Prüfung unterzogen haben und mich mit sehr guten Hinweisen versehen haben, auch wenn diese sich manchmal widersprechen. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang nennen:

- Den Beauftragten für Naturschutz in der Stadt Flensburg Herrn Dipl. Ing. Uwe Maßheimer, der sich besonders intensiv mit meinem Positionspapier befasst hat.
- Den langjährigen Beauftragten für Naturschutz der Stadt Flensburg und Vorgänger von Herrn Maßheimer Herrn Ulrich Heintze.
- Den langjährigen Beauftragten für Naturschutz der Stadt Flensburg Herrn Prof. Dr. Wilfried Probst, Vorgänger von Herrn Heintze.
- Weiterhin danke ich herzlich dem langjährigen erfahrenen Förster der Flensburger Stadtförsten, insbesondere der Marienhölzung, Herrn Jörn Hinze.
- Herrn Dr. Knut Franck, Oberstudienrat a.D., langjähriger Vorsitzender des Umweltausschusses und Stadtrat in der Stadt Flensburg.
- Herrn Dipl. Geograph Ronald Polensky für wertvolle Zusammenarbeit in der Vergangenheit (Umwelterhebung Flensburg, Umweltatlas für den Landesteil Schleswig)
- Herrn PD Dr. Christian Stolz (verantwortlich für die Physische Geographie an der Universität Flensburg) für ständigen fachlichen Austausch und wertvolle Anregungen.